

Anmeldung zum Faschingsumzug

am 11. Februar 2018 in der Ortsgemeinde Linden

Rückgabe bis spätestens 03. Februar 2018 an Andreas Baqué, Flürchenstraße 1

1. Name bzw. Motiv der Gruppe:

.....
(Name Wagenbaugruppe) / Motto)

.....
(Kostümkurzbeschreibung)

2. Fußgruppe Motivwagen

Eigene Musik zusätzliche Fußgruppe, Personenzahl
(in für alle akzeptabler Lautstärke)

3. Angaben zum Fahrzeug

- PKW Traktor Holder anderes Fahrzeug

- Fahrzeugtyp:

- Fahrzeugeigentümer mit Name/Anschrift:

- Kopie der TÜV-Zulassung oder Betriebserlaubnis liegt bei

- Eine Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug ist vorhanden.
Die Umzugsteilnahme und eine evtl. Personenbeförderung sind dem Versicherer vom Eigentümer zu melden.

- Der Fahrer hat eine gültige ausreichende Fahrerlaubnis.

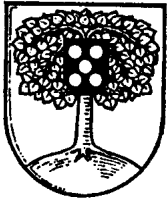
4. Kurzinformation des Veranstalters haben wir erhalten

5. Ansprechpartner der Fußgruppe bzw. Motivwagen- Gesellschaft/ Dorfgemeinschaft

Name/Tel.Nr./ Anschrift:

.....

Unterschrift des Ansprechpartners:



Kurzinformation der Ortsgemeinde Linden

Traktoren und andere Fahrzeuge

Die Zugmaschinen und Anhänger müssen dem Veranstalter gemeldet werden. Bitte eine Kopie der Fahrzeugpapiere/Betriebserlaubnis und der TÜV-Bescheinigung beilegen. Der Traktoreigentümer muss seiner Haftpflichtversicherung die Teilnahme am Umzug einschl. Personenbeförderung rechtzeitig melden. Die Versicherungsbestätigung bitte in Kopie der Anmeldung beifügen.

Wagen

- Die teilnehmenden Wagen müssen verkehrssicher sein, dazu gehört auch eine ausreichende Bremsanlage.
- Die verwendeten Fahrzeuge müssen grundsätzlich eine stabilen Unterfahrerschutz erhalten. Hierbei sollte eine Bodenfreiheit zwischen 10 cm und 20 cm eingehalten werden.
- Ist eine Personenbeförderung vorgesehen, benötigen die Fahrzeuge eine Brüstung: deren Höhe bei Erwachsenen 100 cm und bei Kindern 80 cm beträgt. Die Ladefläche des Wagens muss eben, tritt- und rutschfest sein.
- Treppen, die sich an den Wagen befinden, sollten rechts und links eine Handlauf besitzen und zusätzlich durch ein Törchen oder eine Stange abgesichert sein. Der Treppenaufgang muss laut TÜV-Bericht hinten am Wagen befestigt sein.
- Die schwenkbaren Achsen der Fahrzeuge müssen an jeder Seite mit einem Mann abgesichert sein. Grundsätzlich sollte das Gespann von mind. 4 Personen begleitet werden.
- Während dem Zug dürfen keine Flaschen, Kartons oder andere Verpackungsmaterialien von den Wagenbesatzungen auf die Straße geworfen werden. Denken Sie hierbei bitte an die Anwohner!
- Beim Werfen der Bonbons etc. bitte darauf achten, dass diese möglichst weit an den Seiten hinausgeworfen werden, dadurch kann vermieden werden, dass die Zuschauer zwischen und hinter den Wagen herumlaufen und nach Bonbons suchen. Bitte bedenken Sie auch mögliche Verletzungsgefahren durch das „Kamellenwerfen“.
- Stimmungs- und Karnevalsmusik in angemessener Lautstärke ermöglicht es ALLEN Karnevalisten zu feiern.
- Achtet bei der Alkoholausgabe auf das Jugendschutzgesetz